

HOCHWASSER

Wasser und Schlamm im Keller, zerstörte Wände, Möbel, Fußböden: In vielen Städten und Regionen Deutschlands sind die teilweise verheerenden Auswirkungen des Hochwassers deutlich sichtbar. Eine Elementarschadenversicherung, die bei den finanziellen Folgen solcher extremen Wetterereignisse einspringt, haben jedoch nur relativ wenige Haushalte abgeschlossen. Welche Hilfe vom Hochwasser Betroffene dennoch erhalten können und worauf bei der Schadensbeseitigung unbedingt geachtet werden sollte, ist Gegenstand zahlreicher Beiträge in diesem Heft.

Foto: djd/DEVK



146

JULI-SONDERTHEMA 146

Nach der Hochwasserkatastrophe: Schäden nur von Fachfirmen sanieren lassen!

NACHRICHTEN 147

HINTERGRUND 148

Hochwasserschäden: Ohne Zusatzvertrag keine Versicherungsleistungen • KfW startet Aktionsplan: Hilfe für Hochwasseropfer • Flutschäden schnell lindern: Darlehen mit Sonderkonditionen • Zensusresultate im Land Brandenburg: Leerstandsproblem ausgeprägter als befürchtet • Kein Mangel: Garageneinfahrt muss nicht bequem sein • Baurechtsnovelle verabschiedet • Kommunale Beiträge: Haus & Grund fordert klare Fristen

FRAGEN UND ANTWORTEN 151

Wohnungsrückgabe: Was bitte ist „besenrein“? • Mietrückstand: Wie hoch für fristlose Kündigung? • Wärmedämmarbeiten: Was ist mit Überbau? • Schönheitsreparaturen: Reicht Kostenvoranschlag aus? • Heizungsaustausch durch Mieter: Darf danach der Vermieter wieder? • Schönheitsreparaturen: Holzdielen wie Parkett behandeln?

RECHT KURZ & BÜNDIG 153

Zunehmender Flugverkehr: Keine Minderung wegen Lärms • Mieter glaubte sich im Recht: Strafanzeige gegen Vermieter nicht immer Kündigungsgrund • Blumenkästen: Auf der Außenseite des Balkons nicht erlaubt • Efeubewuchs: Nistende Vögel kein Mietmangel • Mehrere Modernisierungsmaßnahmen: Aufschlüsselung der geplanten Mieterhöhung in Ankündigung nötig • Betriebskostenumlage: Klare Vereinbarungen treffen

RECHT & PRAXIS 156

Wie ist zu verrechnen, wenn der Mieter die Miete nicht vollständig bezahlt? Verrechnung von Teilzahlungen auf Grundmiete und Mietnebenkosten

RUND UM HAUS & GARTEN 158

Beratung und Information für Hochwasseropfer: Verbraucherzentrale schaltet kostenlose Hotline • Nach dem Hochwasser: Schimmel nicht unterschätzen • Schäden sollten rasch dem Versicherer gemeldet werden • Häufig auftretendes Problem: Drückendes Grundwasser • Geld nur mit Listen-Experten: Neue Regeln für Sanierungsförderung

AUS DEN VEREINEN 161

IMPRESSUM 164

Die Gesamtauflage enthält eine Beilage der
Hydro-Chemie INT GmbH
Karlstraße 13
45739 Oer-Erkenschwick

MODERNISIERUNG

Nach § 554 BGB a. F. (jetzt: § 555 d i.V.m. § 555 c BGB) muss der Mieter eine Modernisierungsmaßnahme nur nach formwirksamer Ankündigung dulden. Dazu gehört insbesondere die Angabe der geplanten Mieterhöhung. Bei mehreren Maßnahmen ist die Erhöhung für jede einzelne auszuweisen – meint das Landgericht Berlin.

Foto: © LBS



154

ZUM TITELBILD

Zugegeben: So ein prachtvoller Wintergarten befindet sich nicht gerade in einem durchschnittlichen Ein- oder gar Mehrfamilienhaus – aber er lädt zum Träumen ein. In unserer schnelllebigen Zeit ist es heutzutage wichtiger denn je, sich einen Ausgleich zum hektischen Alltag zu schaffen. Egal ob die Aktenstapel auf dem Schreibtisch immer höher wachsen oder der Hausputz erledigt werden muss: Fast jeder muss in irgendeiner Weise seine Zeit gut einteilen, um alle Termine und Pflichten unter einen Hut zu kriegen. Um so mehr weiß man daher bestimmte Orte zu schätzen, die einem Ruhe und Entspannung bringen, und an denen man abschalten kann. Das kann der Lieblingssessel sein, der schattige Platz unterm Sonnenschirm auf dem Balkon – oder eben ein Wintergarten. Dort kann man selbst im Dezember die Sonnenstrahlen genießen, ohne zu frieren, und muss auch bei Regen und Sturm nicht auf das wohlige Gefühl verzichten, von der Natur umgeben und doch geschützt zu sein. Auch ein etwas schlichter gehaltener Wintergarten ist also einen Gedanken wert ...

Foto: epr/FRESAND Wintergarten

